

Ausschuss der Regionen

Otto Schmuck

Der Ausschuss der Regionen kam weiterhin seiner vertraglichen Beratungsverpflichtung nach und gab zu allen wesentlichen Vorschlägen der Kommission mit Bezug zu den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften detaillierte Stellungnahmen ab. In den fünf Plenartagungen des Berichtszeitraums Juli 2011 bis Juni 2012 haben die 344 AdR-Mitglieder insgesamt 62 Stellungnahmen und vier Entschließungen verabschiedet.¹ Dem AdR stand im Jahr 2011 ein Budget in Höhe von 84,1 Mio. Euro zur Verfügung; der Stellenplan umfasste insgesamt 612 Personen.²

Erneut wurden wichtige Gesetzgebungsvorschläge von Mitgliedern der Kommission im AdR-Plenum vorgestellt. So besuchten Kommissionsvizepräsident Maros Sefcovic und Umweltkommissar Janez Potonik die 93. Plenartagung am 14./15. Dezember 2011. Die Kommissarin für maritime Angelegenheiten Maria Damanaki erläuterte in der Sitzung am 15./16. Februar 2012 die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Kommissionspräsident José Manuel Barroso stellte in der gleichen Sitzung die Ziele eines neuen Kooperationsabkommens zwischen seiner Institution und dem AdR vor.³ Dieses sieht unter anderem in seiner Ziffer 11 vor, dass die EU-Kommission den Ausschuss der Regionen künftig erneut um Stellungnahme bitten soll, wenn sich im Verlauf des EU-Gesetzgebungsverfahrens wesentliche Änderungen gegenüber dem Gesetzgebungsentwurf ergeben haben.

Ständige Praxis im AdR ist es inzwischen auch geworden, dass in den Plenarversammlungen und in den Sitzungen der Fachkommissionen Vertreter des jeweiligen EU-Ratsvorsitzes die Ziele der Präsidentschaft erläutern. Der AdR wurde vom ungarischen und dänischen Ratsvorsitz zudem zu Stellungnahmen zu für die Regionen und Kommunen besonders wichtigen Fragen aufgefordert.

In der Mai-Plenartagung 2012 suchte auch der Präsident des Europäischen Rates den Kontakt zu den AdR-Mitgliedern. Herman Van Rompuy unterstrich in seiner Ansprache die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Europa-2020-Strategie. Regionen und Kommunen seien prädestiniert, Vorschläge zur Ausgestaltung der europäischen Kohäsionspolitik zu liefern, unter anderem auch im Hinblick auf die Verwaltungsvereinfachung.

Mit Vertretern von Verbänden lokaler und regionaler Gebietskörperschaften wurden drei so genannte „Strukturierte Dialoge“ über die Kohäsionspolitik, über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und mit Kommissionspräsident Barroso über die allgemeine politische Ausrichtung der Arbeit der Europäischen Kommission durchgeführt.

1 91. – 96. Plenartagung vom 30. Juni/1. Juli 2011; 11./12. Oktober 2011; 14./15. Dezember 2011; 15./16. Februar 2012; und 3./4. Mai 2012. Ausführliche Berichte des Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa zu diesen Tagungen finden sich im Internet unter <http://lv.rlp.de/service/veroeffentlichungen/europapolitische-informationen/aktuelle-dokumente-zum-ausschuss-der-regionen/>.

2 Jährlicher Tätigkeitsbericht 2011, Vorlage des Generalsekretärs zur 138. Präsidiumssitzung des AdR am 17. Juli 2012, S. 6.

3 Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen, in: ABl. der EU C 102 vom 5.4.2012, S. 6ff.

Prioritätensetzungen für 2012

Im Rahmen des Dezember-Plenums 2011 verabschiedete der AdR eine ausführliche Entschließung zu seinen Prioritäten für 2012 auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission.⁴ Darin zeigt sich der AdR überzeugt, „dass es für die Europäische Union derzeit vor allem darauf ankommt, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Fähigkeit der EU zur Gewährleistung von Finanzstabilität und Konjunkturaufschwung zurückzugewinnen sowie den Vorrang der demokratisch legitimierten Entscheidung gegenüber den negativen Einflüssen der Finanzmärkte geltend zu machen.“

„Eine weitergehende europäische Einigung bezüglich der wirtschaftspolitischen Steuerung“ wird befürwortet, „sofern diese demokratisch legitimiert ist und sich im Rahmen der Institutionen der Europäischen Union vollzieht.“ Damit übte der AdR deutliche Kritik am Vorgehen des Europäischen Rates, zur Überwindung der Verschuldungskrise nach Lösungen im intergouvernementalen Rahmen zu suchen. Nach Ansicht des AdR ist die Anwendung der Gemeinschaftsmethode der einzig mögliche Weg, die demokratische Legitimation der Union, die Verwirklichung der Werte Solidarität und Zusammenhalt und die Einhaltung der Grundsätze der Multi-Level-Governance, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu garantieren.

Konkret werden für 2012 die folgenden prioritären Ziele benannt:

- Die besondere Rolle und den Mehrwert des EU-Haushalts verdeutlichen,
- die EU-Kohäsionspolitik zukunftsfest machen und mit ausreichenden Mitteln ausstatten,
- die Europa-2020-Strategie partnerschaftlich zum Erfolg führen,
- intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum realisieren,
- die Entwicklung einer Multi-Level-Governance bei der Politikgestaltung vorantreiben,
- die Agenda für Bürgernähe: Freiheit, Sicherheit und Recht umsetzen,
- die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU vorantreiben,
- der EU auf der Weltbühne mehr Gewicht geben.

Schwerpunkte der Arbeit

Im Rahmen dieses Überblicks können nur wenige Stichworte zu den vielfältigen Befassungen des AdR mit Sachthemen gegeben werden. Hierzu gehörten u.a. die Weiterbehandlung des AdR-Weißbuchs „Multi-Level-Governance“ von 2009, der zweite Überwachungsbericht des AdR zur Europa-2020-Strategie sowie die Arbeiten zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips.

Im Dezember 2011 verabschiedete der AdR zudem eine besonders bedeutsame Stellungnahme zum mehrjährigen Finanzrahmen nach 2013.⁵ Darin wird betont, dass die von der Kommission vorgeschlagene Höhe der Finanzausstattung „als absolutes Minimum anzusehen ist, damit die ehrgeizigen Ziele umgesetzt werden können, die die Mitgliedstaaten im Vertrag und in der Europa-2020-Strategie vereinbart haben.“ Jede Form von makroökonomischer Konditionalität wird abgelehnt. Die von der Kommission vorgeschlagene neue Kategorie von „Übergangsgebieten“ für Regionen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von zwischen 75 und 90 Prozent des EU-Durchschnitts wird begrüßt. Die nationalen Beiträge sollen durch EU-Eigenmittel ersetzt werden.

4 Amtsblatt der EU C 54 vom 23. Februar 2012, S. 1-8.

5 Stellungnahme des AdR „Der neue mehrjährige Finanzrahmen nach 2013“, in: ABl. Der EU C 54 vom 2.3.2012, S. 40ff.

Mehrfach befasste sich der AdR auch mit den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die in Deutschland häufig mit dem Stichwort „Daseinsvorsorge“ umschrieben werden. Diese Dienste sind aus regionaler und kommunaler Sicht von zentraler Bedeutung, weil Güter des täglichen Lebens wie Öffentlicher Personennahverkehr, Rettungsdienste, Wasser, Elektrizität sowie Angebote von Bildung und Kultur in hoher Qualität zu erschwinglichen Preisen für alle Bevölkerungsgruppen bereitgestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird das Vorgehen der EU von AdR-Mitgliedern häufiger als allzu marktorientiert kritisiert – und das sowohl hinsichtlich der Vorschläge der Kommission für neue Rechtsvorschriften als auch hinsichtlich der Urteile des Europäischen Gerichtshofs.

Bereits in der Plenarsitzung am 30. Juni/1. Juli 2011 hatte der AdR eine Stellungnahme zur „Mitteilung der Kommission zur Reform der EU-Beihilfevorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ beschlossen.⁶ Diese Stellungnahme wurde im Oktober-Plenum 2011 in einigen Punkten überarbeitet, um auf zwischenzeitlich erfolgte Positionsänderungen der Kommission zu reagieren. In beiden Stellungnahmen wird eine sekundärrechtliche Rechtsgrundlage zur Schaffung eines größeren Spielraums für die Gebietskörperschaften gefordert. Diese Rechtsgrundlage soll durch ein breites Spektrum an Definitionen gewährleisten, dass die Gebietskörperschaften das Wettbewerbsrecht möglichst flexibel auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse anwenden können.

Die von der Kommission vorgeschlagene Einführung einer wirtschaftlichen Effizienzprüfung für Ausgleichszahlungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wird abgelehnt. Der Schwellenwert der „De-minimis“-Verordnung für Ausgleichszahlungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen sollte auf 800.000 Euro jährlich angehoben werden, um die auf lokaler Ebene erbrachten öffentlichen Dienstleistungen mit lokaler und/oder regionaler Dimension im Sozialbereich von der Beihilfenkontrolle auszunehmen. Für Ausgleichszahlungen über diesem Schwellenwert sollte eine neue vereinfachte Regelung bei der Überprüfung getroffen werden, bei der a priori von einer Vereinbarkeit mit den Bestimmungen über staatliche Beihilfen ausgegangen werden sollte.

Die „Open Days“ 2011, Foren und Netzwerke

Vom 10. bis 13. Oktober 2011 fanden in Brüssel erneut zahlreiche Workshops, Diskussionsforen und Events im Rahmen der vom AdR in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Regio der Kommission veranstalteten „Open Days“ statt. Das Motto dieser europäischen Woche der Regionen und Städte lautete „Investitionen in Europas Zukunft: Regionen und Städte für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. Themen waren unter anderem neben der Vorstellung und Diskussion zahlreicher Best-Practice-Beispiele die Verbesserung der Durchführung der Kohäsionspolitik, der Beitrag der Strukturfonds und der Kohäsionspolitik zur Erreichung der Europa-2020-Ziele, die Ausrichtung dieser Fonds nach 2013 sowie die Zukunft der territorialen Zusammenarbeit. Die „Open Days“ waren mit über 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 206 Partnerregionen und -städten eine der größten Veranstaltungen der EU in Brüssel. Begleitet werden die „Open Days“ durch Veranstaltungen, die parallel in den EU-Mitgliedstaaten und einigen Drittstaaten stattfinden.

Besondere Höhepunkte in der Arbeit des AdR waren auch die fünf Foren, deren Schwerpunkt auf den Europa-2020-Leitinitiativen und der lokalen Wirkung des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit lag. 2011 fanden außerdem über 200 Konferenzen, Seminare und Veranstaltungen mit etwa 20.000 Teilnehmern statt, wodurch die Rolle des

6 ABl. der EU C 259 vom 2. September 2011, S. 40-47.

AdR als Treffpunkt der Regionen und Städte Europas gestärkt wurde. Zudem wurden die Netze des AdR (die Europa-2020-Monitoringplattform, das EVTZ-Netz und das Netz für Subsidiaritätskontrolle) sowie seine Versammlungen weiter ausgebaut und vergrößert, wodurch sie sowohl zur Stärkung der politischen Rolle des AdR auf EU-Ebene als auch zur Unterstützung der Mitglieder beitrugen.

Ausblick

Der AdR ist erkennbar bestrebt, seine Arbeit nachhaltiger zu gestalten und seinen Beschlüssen mehr Nachdruck zu geben. In dem bereits erwähnten neuen Protokoll über seine Zusammenarbeit mit der Kommission wurde vereinbart, dass er im ersten Halbjahr eines jeden Jahres eine an die Kommission gerichtete Entschließung zu den wichtigsten Standpunkten des AdR zum Arbeitsprogramm der Kommission für das folgende Jahr richtet.⁷ Mit diesem neuen Ansatz will der AdR frühzeitig und proaktiv auf die Planungen der Kommission Einfluss nehmen und nicht nur wie zuvor auf die Vorschläge der Kommission reagieren.

Die Wirksamkeit der AdR-Stellungnahmen wird auch dadurch erhöht, dass ein neues System zur strategischen Planung sämtlicher Stellungnahmen und der Überwachung ihrer Folgemaßnahmen errichtet wurde, in dessen Rahmen eine Übersicht über sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit einer Stellungnahme gegeben wird. Der erste sehr ausführliche Bericht auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon wurde für die Aktivitäten des Jahres 2010 erarbeitet und am 1. Juli 2011 im Plenum vorgestellt.⁸ Alle sechs Fachkommissionen waren aufgefordert, die Wirkung der hier erarbeiteten Stellungnahmen zu prüfen.

Besondere Verdienste hat sich der AdR in der Vergangenheit bei der Vorbereitung von EU-Erweiterungen erworben. Er pflegte intensive Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der regionalen und lokalen Ebene der Beitrittsstaaten. Hierzu wurden Gemischte Ausschüsse eingerichtet und Arbeitsgruppen geschaffen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass bereits seit Januar 2012 neun kroatische Beobachter an den Arbeiten des AdR teilnehmen. Damit ist der AdR die erste Institution, die Vertretern dieses künftigen EU-Mitgliedsstaats die Mitarbeit ermöglicht hat.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass bei einem Festhalten am bisherigen Mitgliederschlüssel die Zahl der AdR-Mitglieder nach erfolgreichem kroatischem Beitritt auf 353 ansteigen würde. Damit würde die im Vertrag von Lissabon vorgeschriebene Höchstzahl an Mandaten von 350 überschritten. Damit steht der vertagte Streit zwischen den kleineren und den größeren EU-Staaten um die künftige Zusammensetzung des AdR wieder ganz oben auf der Tagesordnung.⁹

Weiterführende Literatur

Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG: Die Rolle des Ausschusses der Regionen bei der Anwendung und Kontrolle der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Lichte der Verfassung für Europa, Luxemburg 2006.

Föhn, Cornelia: Der Ausschuss der Regionen. Interessenvertretung der Regionen Europas, München 2003.

Hübner, Oliver Michael: Die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Entscheidungsprozess der Europäischen Union, Frankfurt/Main u.a. 2007.

Leitermann, Walter: Streit über künftige Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen: Ausschuss unfähig zur Reform, in: *EUROPA Kommunal*, Heft 6/2010, S. 28-29.

7 Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen, in: *ABl. Der EU C 102* vom 5.4.2012, S. 6, Ziffer 1.

8 Wirkungsbericht des Ausschusses der Regionen 2010, *CdR 149/2011*.

9 Siehe den Artikel zum Ausschuss der Regionen im *Jahrbuch der Europäischen Integration 2011*, S. 120.